## 2.1.2 Finanzkennzahlen

## 2.1.2.1 Grundlagen

#### Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

#### § 7 Finanzkennzahlen

- <sup>1</sup> Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest.
- <sup>2</sup> Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen ist.

## Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

### § 2 Kennzahlen der Jahresrechnung und des Aufgaben- und Finanzplans

- <sup>1</sup> Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden werden im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere folgende Kennzahlen ausgewiesen:
- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad,
- c. Zinsbelastungsanteil,
- d. Nettoschuld in Franken je Einwohner und Einwohnerin,
- e. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken je Einwohner und Einwohnerin,
- f. Selbstfinanzierungsanteil,
- g. Kapitaldienstanteil,
- h. Bruttoverschuldungsanteil.

#### § 3 Bandbreiten der Finanzkennzahlen

- <sup>1</sup> Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:
- a. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- b. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
- c. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- d. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
- e. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
- f. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
- g. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- h. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

#### § 4 Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes

<sup>1</sup> Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.

<sup>2</sup> Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

## § 49 Gemeindefinanzstatistik

<sup>1</sup> Die Gemeinden stellen der Lustat Statistik Luzern die notwendigen Daten gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Gemeindefinanzstatistik vom 3. März 2009 zur Verfügung.

## 2.1.2.2 Definition und Berechnung

Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

Zur Berechnung der Finanzkennzahlen steht eine Vorlage im Excel-Format zur Verfügung (Online-Handbuch, Rubrik Download).

Zur Beurteilung und Analyse der Finanzlage sind folgende Finanzkennzahlen heranzuziehen.

Tabelle A Nettoverschuldungsquotient

148011071	Note voi containant god actions	
Nettoverschuldungsquotient		
Berechnung	Nettoschuld x 100 40 Fiskalertrag plus 4621 Ressourcenausgleich minus 3621 horizontale Abschöpfung	
Basiszahl	Nettoschulden, vgl. Tab. 5	
Einheiten	Prozent	
Bandbreite	sollte 150 % nicht übersteigen	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	

Tabelle B Selbstfinanzierungsgrad

	- Constitution and gogica	
Selbstfinanzierungsgrad		
Berechnung	Selbstfinanzierung x 100	
	Nettoinvestitionen	
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. 8	
	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 4	
Einheiten	Prozent	
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgabenund Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	

Tabelle C Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil		
Berechnung	Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag	
Basiszahlen	Nettozinsaufwand, vgl. Tab. 7 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3	
Einheiten	Prozent	
Bandbreite	sollte 4 % nicht übersteigen	
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

Tabelle D Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin

Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin			
Berechnung	<u>Nettoschuld</u>		
	Ständige Wohnbevölkerung		
Basiszahlen	Nettoschuld, vgl. Tab. 5		
	Ständige Wohnbevölkerung, vgl. Tab. 9.		
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin		
Bandbreite	Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.		
Aussagekraft	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.		

# Tabelle E Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner und Einwohnerin

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner und Einwohnerin		
Berechnung	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen	
	Ständige Wohnbevölkerung	
Basiszahlen	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen, vgl. Tab. 6	
	Ständige Wohnbevölkerung, vgl. Tab. 9	
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin	
Bandbreite	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.	
Aussagekraft	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	

Tabelle F Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil		
Berechnung	Selbstfinanzierung x 100 Laufender Ertrag	
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. 8 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3	
Einheiten	Prozent	
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	

Tabelle G Kapitaldienstanteil

TUDONO O	Tapital alonotaliton
Kapitaldienstanteil	
Berechnung	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
Basiszahlen	Kapitaldienst, vgl. Tab. 2
	Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3
Einheiten	Prozent
Bandbreite	sollte 15 % nicht übersteigen
Aussage	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsen- dienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

# Tabelle H Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil		
Berechnung	Bruttoschulden x 100 Laufender Ertrag	
Basiszahlen	Bruttoschulden, vgl. Tab. 1 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 3	
Einheiten	Prozent	
Bandbreite	sollte 200 % nicht übersteigen	
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Berechnungen der Basiszahlen auf.

## Tabelle 1 Bruttoschulden

Bruttoschulden		
Berechnung	200	Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2016	derivative Finanzinstrumente
	+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	- 2068	Überschuss Anschlussgebühren
Dazugehörige Kennzahl	Bruttove	erschuldungsanteil, vgl. Tab. H
Bemerkungen	Dieser Schuldenbegriff folgt jenem der Finanzstatistik. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden nicht zu den Bruttoschulden gerechnet.	

# Tabelle 2 Kapitaldienst

Kapitaldienst		
Berechnung	340	Zinsaufwand
	- 440	Zinsertrag
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen VV
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	Kapitald	ienstanteil, vgl. Tab. G
Bemerkungen	Die aus:	serplanmässigen Wertberichtigungen (387) werden nicht eingerechnet.

## Tabelle 3 Laufender Ertrag

Tubelle 0	<u> Laaronaor</u> L	
Laufender Ertrag	3	
Berechnung	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Übrige Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
Dazugehörige Kei	nnzahlen Zinsbela	stungsanteil, vgl. Tab. C
	Bruttove	rschuldungsanteil, vgl. Tab. H
	Kapitald	ienstanteil, vgl. Tab. G
	Selbstfir	nanzierungsanteil, vgl. Tab. F
	•	

Bemerkungen	Die Bezeichnung "laufender" bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind. Der Ausdruck "Ertrag" bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzgewinn für das Gemeinwesen verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam oder –unwirksam sind.
	In dem im Kanton Luzern verwendeten Begriff «Konsolidierter Laufender Ertrag» sind die durchlaufenden Beiträge (47) und die internen Verrechnungen (49) nicht in die Basiszahl des Laufenden Ertrags aufgenommen, da diese Erträge die Rechnung des Gemeinwesens nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung "künstlich" zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Erträge werden einbezogen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird.

## Tabelle 4 Nettoinvestitionen

Tubolio + Itol	tonivootitionion		
Nettoinvestitionen			
Berechnung	Bruttoinvestitionen		
	- Investitionseinnahmen		
Dazugehörige Kennzahl	Selbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. B		
Dazugehörige Basiszahle	en Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. 10		
	Investitionseinnahmen, vgl. Tab. 11		
Bemerkungen	Diese Basiszahl entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung.		

# Tabelle 5 Nettoschuld

Nettoschuld	
Berechnung	20 Fremdkapital
	- 2068 Überschuss Anschlussgebühren
	- 10 Finanzvermögen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoverschuldungsquotient, vgl. Tab. A
	Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. D
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel
	14 Verwaltungsvermögen
	- 2068 Überschuss Anschlussgebühren
	- 29 Eigenkapital
	Bei dieser Berechnungsart sind die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

Tabelle 6 Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen

Nettoschuld	
Berechnung	20 Fremdkapital
	- 2068 Überschuss Anschlussgebühren
	- 10 Finanzvermögen
	- 14**.5-9 alle Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen
	+/- 290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschuld ohne SF je Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. E
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel
	14 Verwaltungsvermögen
	- 14**.5-9 alle Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen
	- 2068 Überschuss Anschlussgebühren
	- 29 Eigenkapital
	-/+ 290 Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierun-
	gen
	Bei der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sind die Verpflichtungen gegen- über Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Gutha- ben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) <b>nicht</b> enthalten.

## Tabelle 7Nettozinsaufwand

Nettozinsaufwand		
Berechnung	340 - 440	Zinsaufwand Zinsertrag
Dazugehörige Kennzahl	Zinsbela	stungsanteil, vgl. Tab. C
Bemerkungen	Der Nettozinsaufwand ist hier gemäss den Vorlagen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren definiert. Dies dient der Vergleichbarkeit und vereinfacht die Berechnung.  Zu beachten ist, dass die Nettovermögenserträge im kantonalen Finanzausgleich anders definiert sind (vgl. Anhang 6 der Verordnung über den Finanzausgleich; SRL Nr. 611).	

Tabelle 8 Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	3	
Berechnung	Gesamte	ergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 344	Wertberichtigungen Anlagen FV
	+ 35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
	- 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen VV
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+3811	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand; Wertberichtigungen
	+3841	Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand; a.o. Wertberichti- gungen
	+ 387	Ausserplanmässige Wertberichtigungen
	- 444	Wertberichtigungen Anlagen FV

- 4	485 A	susserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	
+;	389 Z	ins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen	
- 4	489 E	ntnahmen aus dem Eigenkapital	
- 43	391 V	Vertaufholung Sachanlagen und immaterielle Anlagen im VV	
- 40	695 V	Vertaufholung Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge im VV	
Dazugehörige KennzahlenSelbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. B			
Sell	bstfinanz	zierungsanteil, vgl. Tab. F	
seh der	Die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen wird nicht berücksichtigt, da diese sehr wahrscheinlich in Zukunft einen Mittelabfluss darstellen, welcher direkt aus der Bilanzposition abfliesst und daher nicht in den Mittelabfluss der Erfolgsrechnung eingerechnet wird.		

Tabelle 9 Ständige Wohnbevölkerung

Tubblio 0 Ota	naigo tronnocronorang		
Ständige Wohnbevölkerung			
Definition	Ständige Wohnbevölkerung gemäss Verordnung über die Bevölkerungsstatistik (SRL Nr. 28d). Es gilt die letzte publizierte Zahl.		
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin, vgl. Tab. D und E		
Bemerkungen	(SRL Nr. 28d). Es gilt die letzte publizierte Zahl.		

Tabelle 10 Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen			
Berechnung	50	Sachanlagen	
	+ 51	Investitionen auf Rechnung Dritter	
	+ 52	Immaterielle Anlagen	
	+ 54	Darlehen	
	+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien	
	+ 56	Eigene Investitionsbeiträge	
Dazugehörige Kennzahl	-		
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 4		
Bemerkungen	Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (57) werden nicht in die Basiszahl der Bruttoinvestitionen aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung "künstlich" zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden.		

Tabelle 11 Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen		
Berechnung	60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61	Rückerstattungen
	+ 62	Übertragung immaterielle Anlagen
	+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64	Rückzahlung von Darlehen
	+ 65	Übertragung von Beteiligungen
	+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	-	
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinv	estitionen, vgl. Tab. 4
Bemerkungen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder Desinvestitionen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (67) werden nicht in diese Basiszahl aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung "künstlich" zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden.	